

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 75 (1949)
Heft: 43

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

briefkasten

Eidgenössischer Betttag

Lieber Nebi!

Menus für Betttag 1949

Menu à Fr. 3.30

Crème Suzette Suppe
Schweinspfeffer Jägerart - Eier-Spätzli
in Butter - Salat oder Kompost

Menu à Fr. 4.50

Crème Suzette Suppe
Wiener Schnitzel - Pommes frites - Blumenkohl - gedämpfte Tomaten - Reisköpfli - Salat

Eisbiskuit Marie-Therese

Unsere Spezialität

½ Poulet, Pommes frites, Salat Fr. 6.50

Das gute

Bettagsmenu

im

Schlisser

Bettags-Menu

Fr. 10.—

Délice de „Strasbourg“
(Foie gras à la gelée)

Ox-tail clair en tasse

Jeune Poulet röti en casserole
„10 Jahre Landi“

oder

Tournedos sur le Grill
„Zürichhorn“

Pêche Melba

*

Mit Bouchée «Toulousaine»
statt Foie gras Fr. 8.50

*

Guten Appetit zum Betttag! (Jeûne fédérale!)
Kommentar überflüssig! Gruß! R. A.

Lieber R. A.!

Bettagsmenu — ja, weißt Du, wenn die Leute so den ganzen Tag gebüxt und gebetet haben, wie es hierzulande ja bekanntlich der Brauch ist, wollen sie auch etwas Währschafes zu essen haben!

Gruß! Nebi.



Rosières oder Welschenrohr

Lieber Nebelspalter!

UHRENFABRIK
AD. ALLEMANN FILS S.A.
ROSIÈRES

Ich schicke Dir da ein Inserat, das ich nun schon viele Dutzend mal in den verschiedensten Zeitungen der deutschen Schweiz gesehen habe. Es wirbt für die bekannten «Tourist»-Uhren. Woher kommen die! von ROSSIÈRES, so heißt's, «Uhrenfabrik Ad. Allemann Fils SA, Rosières»! Aber was ist denn das für eine welsche Ortschaft, wo liegt sie? Weißt Du es? Ich will es Dir sagen: es ist das solothurnische Uhrmachersdorf Welschenrohr!!

Kannst Du mir das Rätsel erklären, warum eine solothurnische Uhrenfabrik nicht den einheimischen deutschen Ortsnamen — wie er im Kursbuch, im Telefonbuch und in allen amtlichen Verzeichnissen steht — braucht, wenn sie in den deutschschweizerischen Zeitungen inseriert, sondern einen französischen? Es wäre dazu zu bemerken, daß der Name Welschenrohr zwar vielleicht darauf hinweist, daß die Ortschaft vor vielen hundert Jahren einmal welsche Einwohner hatte?

Aber auf jeden Fall ist Welschenrohr nun schon seit dem frühen Mittelalter eine deutschsprachige Gemeinde, wofür auch die Weiler- und Flurnamen zeugen. Bei der letzten Volkszählung wies sie neben 1206 Einwohnern deutscher Zunge ganze 21 Welschschweizer auf, bei denen es sich um lauter zugewanderte Uhrmacher handelte. — Was gäbe es in Genf und in Lausanne wohl für ein Hallo, wenn etwa eine in der «Gazette de Lausanne» oder im «Journal de Genève» inserierende Firma von Payerne ihren Standort dauernd nur mit dem historischen deutschen Namen «Peterlingen» für Payerne bezeichnen würde?

Bitte löse mir dies Rätsel und sei freundlich gegrüßt von der

Gwundernase.

Liebe Gwundernase!

Warum so streng?! Wenn es den Allemann Fils Vergnügen macht, ihren Sitz «Rosières» zu heißen, obwohl im Telefon- und Eisenbahnbüchlein «Welschenrohr» steht, so lass ihnen doch das Vergnügen. Daß die Post trotzdem ankommt, beweist, daß man es ihnen auch offiziell nicht übel nimmt. Schließlich vertrieben sie ja auch «Tourist»- und nicht «Spaziergänger»-Uhren und finden, der Name Welschenrohr sei für die Zungen und Federn ihrer

ausländischen Kunden schwerer auszusprechen, als «Rosières», und zudem sei «Rosières» schöner. Es erinnert an Rosen und heißt auch, wie ich mich anhand eines Lexikons überzeugt habe, Rosenmädchen, — das sind die Mädchen, die alljährlich in gewissen Gegenden für die Aufrechterhaltung ihrer Unschuld einen Preis bekommen. Wo gegen ich bei «Welschenrohr» sofort an «spanisches Rohr» denken muß, womit in ach so lang entwundenen Jugendjahren meine Kehrseite hie und da unliebsame Bekanntschaft gemacht hat. So nehme ich auch an, daß der Firma Allemann Fils für Unschuld und Tugend, etwa in Steuersachen, ein Rosières-Preis gebührt, nicht etwa ein Welschenrohr. Und im Ernst, wenn jemand aus Payerne behauptet, daß er in Peterlingen wohnt, so hat er meinen Segen. Selbst wenn ich demnächst erfahre, daß dank der Bemühungen von Allemannanbord die nächste Autobusstation nach Welschenrohr-Rosières inskünftig in den Briefen der Uhrenfirma statt Gänzenbrunnen Oiefontaine genannt wird, so hab ich nur meine Freude dran. Ich kenne Leute, die in der vorigen Generation Wasserstrahl geheißen haben und jetzt Lafontaine heißen — warum nicht?

Sei freundlich — und freundlich gegrüßt vom Nebelspalter.

Der Pfarrer in der Badehose

Lieber Nebi!

So stand im Amtsblatt des Kantons Bern vom 10. September 1949:

Strammandate

luxemburgischer Staatsangehöriger, Pfarrer, wohnhaft in Luxemburg, wird durch Strafanzeige vom 18. August 1949 beim unterzeichneten Richter beschuldigt wegen unanständigen Benehmen, begangen dadurch, daß er am 17. August 1949 nur mit einer Art Badehose bekleidet die Brüningstraße hinauf ging. Der Richter eröffnet hiermit dem Angeklagten gestützt auf Art. 15 EG. zum StGB. sowie Art. 219 ff. und 260 StrV. folgende Strafe: 1. Buße von Fr. 20.-, 2. Staatskosten Fr. 5.-. Der Angeklagte kann gegen diese Verurteilung Einspruch erheben, innerhalb der Frist von fünf Tagen.

Dies hat mich zu nachfolgendem Gedicht angeregt:

Glaubtest du, du Aergerniserreger,
Gar, wir Eidgenossen seien Neger!
Dann lass dir das Eine nur verzellen:
Wenn du dich begibst ins Land der Tellen,
Tausche nie - denn ach! der Wahn ischt kurz! -
Den Talar mit einem Lendenschurz!

Was meinst Du dazu? Gruß! G. L.

Lieber G. L.!

Ich finde, Du hast den Nagel abgeschossen und den Vogel auf den Kopf getroffen. Gruß! Nebi.

Leckerbissen

in jeder Preislage
Braustube Hürlimann
am Bahnhofplatz ZÜRICH